

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB): Politische Vorgaben des Gemeinderates für den Polizeieinsatz beim „reclaim the streets“

Am 17. Mai 2008 hätte unter dem Motto „reclaim the streets“ eine Strassenparty mit diversen Musikwagen, Live-Bands, Essen und Trinken stattfinden sollen. Die ca. 200 Leute besammelten sich auf der Schützenmatte und wurden schon dort von einem riesigen Polizeiaufgebot am Weiterlaufen gehindert. Die Teilnehmerinnen verschoben sich auf die Kreuzung Schützenmattstrasse/Lorrainebrücke. Um ca. 20.45 Uhr griff die Polizei das friedliche Fest ohne Vorwarnung mit Gummigeschossen und Pfefferspray an. Es entstand eine Massenpanik und zwei Personen wurden durch Gummigeschosse verletzt – eine davon direkt unter einem Auge.

Für die Fraktion GB/JA! ist der Auslöser für einen derartigen Polizeieinsatz unklar. In den Telebärn-News vom 18. Mai 2008 begründet die Sprecherin von Police Bern, Ursula Stauffer, den Einsatz damit, dass der Verkehr wieder hätte fließen müssen. Die Einsatzleitung vom 17. Mai selber rechtfertigte den Angriff angeblich damit, dass „die Damen und Herren OrganisatorInnen“ lernen müssten, dass für jede Kundgebung eine Bewilligung eingeholt werden müsse. Beide Begründungen legitimieren keinen solchen Polizeieinsatz, insbesondere ohne Vorwarnung. Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative, JA! sind zwar auch der Meinung dass für solche Anlässe eine Bewilligung eingeholt werden sollte, eine Bewilligung kann aber auch noch am Platz gegeben werden. Diese deeskalierende Praxis wurde in den letzten Jahren immer wieder vom Gemeinderat und der Polizei angewandt, indem zum Beispiel eine Demoroute durch die Quartiere statt durch die Innenstadt vereinbart wurde. Dass sich der Gemeinderat nun vor dem Hintergrund der Verschiebung der strategischen und operativen Kompetenz zu Police Bern auch vor seiner politischen Verantwortung drückt, beunruhigt die Fraktion GB/JA! zutiefst und stellt die Deeskalationsstrategie in Frage.

Ein solches Vorgehen seitens der Polizei und die unklare Rolle des Gemeinderates bezüglich politischer Vorgaben werfen Fragen auf und machen eine Prüfung des Polizeieinsatzes unumgänglich.

Deshalb bittet die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat mit Police Bern politische Vorgaben (z.B. bezüglich möglicher Demoroute oder dem allgemeinen Umgang mit der unbewilligten Demonstration) vereinbart? Wenn Ja, welche? Oder liess er Police Bern freie Hand, wie sie mit „reclaim the streets“ umgehen wollen? Wenn Ja, warum?
2. Erachten die zuständigen Behörden den Angriff auf die friedlichen Demonstrierenden als verhältnismässig? Wie begründen der Gemeinderat und die Police Bern den plötzlichen Gummigeschosseeinsatz, der ohne Vorwarnung durchgeführt wurde?
3. Warum hat die Polizei ohne Vorwarnung – wie es die Vorschrift wäre – Gummigeschosse und Pfefferspray eingesetzt? Gab es diesbezüglich politische Vorgaben vom Gemeinderat?
4. Am Samstag wurden bereits tagsüber Personen in der Innenstadt kontrolliert. Aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien geschah dies? Und gab es diesbezüglich politische Vorgaben vom Gemeinderat?
5. Gibt es eine Auswertung des Polizeieinsatzes im Auftrag des Stadt Berner Polizeidirektors? Und wenn nicht, warum? Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus dem Polizeiein-

satz vom 17. Mai 2008 und wie gedenkt er, diese in die politischen Vorgaben für die Arbeit von Police Bern einfließen zu lassen?

Bern, 22. Mai 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB), Natalie Imboden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 2 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) sind Kundgebungen bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung gesichert ist und die Beeinträchtigung der anderen Benutzenden des öffentlichen Grunds zumutbar erscheint. Um dies sicherstellen zu können, ist ein rechtzeitiger Dialog zwischen den Organisierenden von Kundgebungen und der Bewilligungsbehörde notwendig, in dem klare Abmachungen getroffen werden können. Der Gemeinderat hat in diesem Sinne wiederholt kommuniziert, dass er keine unbewilligten Kundgebungen akzeptiert.

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Aus den einleitend erwähnten Gründen und aufgrund der Lagebeurteilung hat der Gemeinderat entschieden, keine unbewilligte Kundgebung „reclaim the streets“ zu akzeptieren. Ebenso hat er beschlossen, dass die Kantonspolizei nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip entscheidet, wie sie mit einer unbewilligten Kundgebung umgeht und die öffentliche Sicherheit gewährleistet.

Zu Frage 2:

Verschiedenste Kontaktversuche seitens der Bewilligungsbehörde und der Polizei mit den mutmasslichen Organisatorinnen und Organisatoren im Vorfeld und während der Kundgebung blieben erfolglos. Demzufolge konnten zu keinem Zeitpunkt Verhandlungen geführt oder Vereinbarungen getroffen werden. Durch gemeinsame Absprachen kann Vertrauen aufgebaut werden. Wie einleitend dargelegt helfen klare Abmachungen, einen geordneten Verlauf der Kundgebung sicherzustellen und die Beeinträchtigung Dritter auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Die meisten bewilligten Kundgebungen verlaufen deshalb problemlos. Dieser Dialog wurde leider von den Organisatorinnen und Organisatoren konsequent verweigert.

Die Kantonspolizei hat den Kundgebungsteilnehmenden bereits am Anfang der Kundgebung kommuniziert, dass es sich um eine unbewilligte Kundgebung handelt, welche nicht akzeptiert wird. Der Hinweis auf Artikel 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) erfolgte lange vor dem Eingreifen der Polizei.

Nachdem die Polizeikräfte einen Kundgebungsumzug verhinderten, veranstalteten die Organisatorinnen und Organisatoren eine Platzkundgebung auf der Schützenmatte, welche sich nach und nach Richtung Kleeplatz ausbreitete. Verschiedene verummte Kundgebungsteilnehmende warfen wiederholt Flaschen gegen die Polizei. Daraufhin setzte die Polizei Gummischrot ein. Zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden musste das Bollwerk wegen der Glasscherben auf der Fahrbahn für den öffentlichen und den privaten Verkehr gesperrt werden.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Erfahrung mit „reclaim the streets“-Kundgebungen in der Vergangenheit musste mit Sachbeschädigungen gerechnet werden. So beliefen sich die Sachschäden im Jahr 2004 auf Fr. 140 000.00 und bei der letzten „reclaim the streets“-Kundgebung im Jahr 2005 auf Fr. 50 000.00. Die Kantonspolizei hat deshalb gestützt auf das Polizeigesetz bereits vorgängig Personenkontrollen durchgeführt.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die operative Zuständigkeit und Verantwortung für die Polizeieinsätze seit 1. Januar 2008 bei der Kantonspolizei liegen. Für den Gemeinderat gibt es keinen Anlass, den Polizeieinsatz vom 17. Mai 2008 weitergehend zu analysieren. Der Auftrag, die Sicherheit im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten, konnte von der Kantonspolizei erfüllt werden.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat